

Vorläufiges Umsetzungskonzept: DigitalPakt Schule 2019-2021

1. Antragsvoraussetzungen DigitalPakt gem. Verwaltungsvereinbarung und Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt

- Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung inklusive Beginn der Investitionsmaßnahme), bei Anträgen nach § 3 Absatz 1 kumuliert für alle in den Antrag einbezogenen Schulen;
- Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support in Form der Anlage 2 (IT-Supportkonzept)
- Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung
- technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte
- bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

1.1 Allgemeines

Die entsprechende Richtlinie zur Durchführung des DigitalPaktes Schule tritt rückwirkend zum 17.05.2019 in Kraft. Veröffentlicht im Amtsblatt Ausgabe vom 30.09.2019. Es wurden bereits Formblätter (Entwürfe) für die einzureichende Investitionsplanung und das IT-Supportkonzept durch den kommunalen Städteverband veröffentlicht. Projekte, die nach dem 19.05.2019 bereits zum aktuellen Zeitpunkt begonnen wurden, allerdings noch nicht abgeschlossen worden sind, gelten als förderfähig.

2. Aktueller Stand

Aktuell erfüllt noch keine Schule die o.g. Voraussetzungen.

Alle Schulen sind am 13.06.2019 über die Antragsvoraussetzungen von FD II.5 via E-Mail kontaktiert worden, mit der Bitte sich zeitnah auf den Weg zu machen und die **erforderlichen Konzepte** (technisch-pädagogisches Konzept und bedarfsgerechte Fortbildungsplanung) zu erarbeiten und dem FD II.5 zur Verfügung zu stellen. Der FD II.5 beabsichtigt in Zusammenarbeit mit FD I.3 die Schulen bedarfsgerecht bei der Ausarbeitung der technisch-pädagogischen Konzepte zeitnah zu unterstützen, wenn dieses von den Schulleitungen gewünscht ist. Ferner bittet der IQSH s.g.

Netzwerktreffen für Schulleitungen. Das IQSH steht ebenfalls beratend zur Verfügung. Ohne die o.g. Konzepte kann keine bedarfsorientierte Investitionsplanung erfolgen, sodass keine Fördermittel abgerufen werden können.

3. Umsetzung / Weiterer Ablauf 2019

3.1 Umsetzung der Netzwerkdokumentation

- Netzwerkdokumentation **SLG** (bereits durchgeführt)
- Netzwerkdokumentation **Stormarnschule** (Angebote werden eingeholt und Auftrag wird erteilt)
- Netzwerkdokumentation **Schulzentrum Am Heimgarten** (Angebote wurden bereits eingeholt und Auftrag wird in KW 45/46 erteilt)
- Netzwerkdokumentation an allen **Grundschulen** (Angebote wurden bereits eingeholt und Auftrag wird in KW 45/46 erteilt)

3.2 Netzwerkinfrastrukturweiterung

- Die Erschließung/ Anbindung Rundbau (**Stormarnschule**) wurde wie geplant bereits durchgeführt.

3.3 Anschaffungen 2019

- Je nach HHMitteln Anschaffungen von interaktiven Tafeln und / oder Ipad- Klassensätze; weitere Endgeräte

4. Planung/ Umsetzung 2020

4.1 Netzwerkinfrastrukturweiterung

- Erschließung aller Klassenräume mit Netzwerkdosen mind. CAT 6A für stationäre Endgeräte und zum Ausbau des WLAN-Netzwerks durch Accesspoints (**SLG**)

Begründung: Die SLG befindet sich aktuell im Umbau, durch den Abriss des Altbaus wurde der PC-Raum aufgelöst, sodass kurzfristig eine Umstrukturierung erforderlich ist, allerdings kann erst im Jahr 2020 aufgrund personeller Engpässen im FD IV.4 die entsprechende Maßnahme beauftragt werden.

- Erschließung aller Schulen mit Glasfaserinternetanschlüssen (Zuarbeit von FD IV.4 erforderlich) an insgesamt 5 Standorten (**Stormarnschule und alle Grundschulen**) Die Erschließung der Grundstücke ist bereits erfolgt. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Verkabelungsmaßnahme innerhalb der Gebäude.

Begründung: An allen Standorten befinden sich bereits Glasfaseranschlüsse, welche im 1 Quartal 2020 nutzbar gemacht werden sollen.

- Umzug des Serverraums in das Kellergeschoss aus thermischen und Brandschutzgründen (**Stormarnschule**) **Begründung:** Der Umzug kann aufgrund von personellen Engpässen im FD IV.4 erst im Jahr 2020 erfolgen. Stand 05/2019 des Konzeptes sollte aufgrund der drohenden Brandgefahr der Umzug noch im Jahr 2019 beauftragt werden.
- Restrukturierung der kompletten Netzwerkinfrastruktur durch Inhouse-Lichtwellenknotenpunkte, von denen dann jeweils eine sternförmige Verkabelung durch Kupferleitungen erfolgt; Erschließung aller Klassenräume mit Netzwerkdosen CAT 6A für stationäre Endgeräte und zum Ausbau des WLAN-Netzwerks durch Accesspoints (**Stormarnschule**)

4.2 Anschaffungen 2020

- Ersatzbeschaffung von Endgeräten (Windows 10 Umstellung) (**GemS Am Heimgarten**) in 2020 (nicht Förderfähig über den DigitalPakt)
- Notwendige Mittel für Endgeräte (Windows 10) können ggf. über Nachträge eingeworben werden.

5. Planung/ Umsetzung 2021

5.1 Netzwerkinfrastrukturweiterung

- Restrukturierung der kompletten Netzwerkinfrastruktur durch Inhouse-Lichtwellenknotenpunkte, von denen dann jeweils eine sternförmige Verkabelung durch Kupferleitungen erfolgt; Erschließung aller Klassenräume mit Netzwerkdosen CAT 6A für stationäre Endgeräte und zum Ausbau des WLAN-Netzwerks durch Accesspoints (**SZ Am Heimgarten**)

Begründung: Das Schulzentrum wird abschließend als weiterführende Schule auf den notwendigen Stand gebracht werden. Eine Durchführung der Maßnahme kann abschließend nach ausstehenden Informationen über eine mögliche Kernsanierung erfolgen.

- Im Zuge des geplanten Neubaus, wird die Netzwerkinfrastruktur im Altbau neu geplant und aufgebaut (**GS Am Aalfang**)

Begründung: Durch den Beginn der Baumaßnahme kann eine Restrukturierung im Altbau sinnvoll geplant und umgesetzt werden. WLAN ist im Altbau bereits vorhanden.

- Erschließung des Altbaus mit einem eigenständigen Glasfaseranschluss, um den Altbau mit guter Internetbandbreite zu versorgen. Ausbau der WLAN- Infrastruktur im Altbau (**GS Am Hagen**)

Begründung: Im Altbau der Grundschule befindet sich der PC-Raum, welcher unter den aktuellen Bedingungen nicht nutzbar ist. Eine Anbindung an den Flachbau, welcher voraussichtlich im Zuge der geplanten baulichen Maßnahmen abgerissen wird, ist aufgrund der Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt nicht förderfähig.

6. Planung/ Umsetzung 2022

- Restrukturierung der Netzwerkinfrastruktur des Altbaus (**GS Am Schloss**)

Begründung: Die Grundschule verfügt bereits über einen gut ausgestatteten Neubau und teilweise über WLAN im Altbau.

6.1 Anschaffungen 2022

- Präsentationsmedien / Endgeräte (**GS Am Schloss**)
- Präsentationsmedien / Endgeräte (**GS Am Aalfang**)
- Präsentationsmedien / Endgeräte (**GS Am Reesenbüttel**)
- Präsentationsmedien / Endgeräte (**Stormarnschule**)
- Präsentationsmedien / Endgeräte (**EKG**)
- Präsentationsmedien / Endgeräte (**GemS Am Heimgarten**)
- Präsentationsmedien / Endgeräte (**SLG**)
- Präsentationsmedien im Altbau / Endgeräte (**GS Am Hagen**)

7. Kostenplanung

Schule	Maßnahme	Ausgaben 2019	Ausgaben 2020	Einnahmen 2020	Ausgaben 2021	Einnahmen 2021
GS Am Schloss	Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (Altbau)				70.000	<i>59.500</i>
GS Am Schloss	Endgeräte/ Präsentationsmedien				25.000	<i>14.000</i>
GS Am Reesenbüttel	Endgeräte/ Präsentationsmedien		25.000	<i>0,00</i>		
GS Am Hagen	Ausbau der Netzwerkinfrastruktur		60.000	<i>51.000</i>		
GS Am Hagen	Endgeräte/ Präsentationsmedien		25.000	<i>12.000</i>		
GS Am Aalfang	Neuplanung der Netzwerkinfrastruktur (Altbau)				80.000	<i>68.000</i>
GS Am Aalfang	Endgeräte/ Präsentationsmedien				25.000	<i>16.000</i>
EKG	Ausbau der Netzwerkinfrastruktur		80.000	<i>68.000</i>		
EKG	Endgeräte/ Präsentationsmedien		25.000	<i>16.000</i>		
Stormarnschule	Ausbau der Netzwerkinfrastruktur	50.000	100.000	<i>85.000</i>		
Stormarnschule	Endgeräte/ Präsentationsmedien		25.000	<i>25.000</i>		
GemS	Ausbau der Netzwerkinfrastruktur		80.000	<i>68.000</i>		
GemS	Endgeräte/ Präsentationsmedien		53.000 (25.000 über DigitalPakt)	<i>16.000</i>		
SLG	Ausstattung IT Hardware Neubau	80.000 (20.000 € Nachtrag)	20.000	<i>102.000</i>		
SLG	Endgeräte/ Präsentationsmedien		25.000	<i>25.000</i>		

15 % der einzelnen Investitionssummen werden von der Stadt Ahrensburg zu entrichten sein; 20% der Gesamtausgaben für den Netzwerkausbau entfallen für mobile Endgeräte, höchstens jedoch 25.000 EUR pro Schule.

Es handelt sich hierbei um ein vorläufiges Konzept welches stetig vom FD II.5 in Zusammenarbeit mit FD I.3 fortgeschrieben und ergänzt wird. Die unter Punkt 7 angegebenen Mittel wurden für den Haushalt 2020/2021 angemeldet, können allerdings ergänzt bzw. durch Nachträge korrigiert/ angepasst werden.

gez.

Ewgenia Lenk-Hagen